



---

## Dolmetscherwesen der Dienststellen des Justiz- und Sicherheitsdepartements (JSD) und der Gerichte

---

### 1. Grundlagen

MERKBLATT der Dienststelle Personal des Kantons Luzern zur Regelung des Auftragsverhältnisses für Dolmetscherinnen und Dolmetscher.

### 2. Zuständigkeit für die Dienststellen des JSD und die Gerichte

Für die Dienststellen des JSD und die Gerichte ist die Luzerner Polizei für die Rekrutierung und die Beurteilung der fachlichen Qualifikationen der Dolmetscherinnen und Dolmetscher zuständig. Das Dolmetscherverzeichnis wird von der Luzerner Polizei geführt und verwaltet. Das Verzeichnis wird den Dienststellen des JSD und den Gerichten zur Verfügung gestellt.

### 3. Kontakt für Fragen und Rückmeldungen

Als Kontaktadresse ist die Assistenz der Kripoleitung aufgeführt. Für die Aufnahme, Sperrung und Löschung von Eintragungen im Dolmetscherverzeichnis ist die Leitung der Kriminalpolizei zuständig.

### 4. Dolmetscherverzeichnis

Im Dolmetscherverzeichnis figurieren nur die von der Kriminalpolizei überprüften Personen, welche für Dolmetsch- und Übersetzertätigkeiten bei Behörden und Gerichten zugelassen sind. Die Behörden und die Gerichte des Kantons Luzern sind dazu angehalten, für Dolmetscheinsätze wenn immer möglich die im Verzeichnis aufgeführten Personen zu berücksichtigen. Steht im Einzelfall für eine *besondere Sprache* keine eingetragene Dolmetscherin oder Dolmetscher zur Verfügung, kann ausnahmsweise eine nicht registrierte Person beigezogen werden, sofern der Auftraggeber die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen als gegeben erachtet. Im Dolmetscherverzeichnis sind für solche Fälle auch Dolmetscher- und Übersetzungsbüros erfasst. Ebenfalls sind im Verzeichnis für Gebärdendolmetscher/-innen die entsprechenden Agenturen aufgeführt.

Das Dolmetscherverzeichnis wird von der Kriminalpolizei regelmässig aktualisiert. Das Verzeichnis ist polizeiintern im Intranet unter "Dolmetscherliste" und für die anderen Dienststellen des JSD und die Gerichte online im SharePoint "Dolmetscherverzeichnis" abrufbar.

Auf das Drucken und Abspeichern der Liste sollte verzichtet werden, da die Angaben der Dolmetscher/-innen laufend ändern können. Änderungen der Personendaten sind direkt per E-Mail [dolmetschen@lu.ch](mailto:dolmetschen@lu.ch) an die Kriminalpolizei, Assistenz Kripoleitung, weiterzuleiten.

*Insbesondere sei darauf hingewiesen, dass Dolmetscherinnen und Dolmetscher im Falle eines hängigen Beschwerdeverfahrens oder im Fall von wiederholten Rückmeldungen wegen schlechter Dolmetschleistungen vom Verzeichnis gestrichen werden können und ihnen dann grundsätzlich keine Aufträge mehr erteilt werden. Dies wird den betroffenen Dolmetscherinnen und Dolmetschern durch die Leitung der Kriminalpolizei persönlich mitgeteilt.*

Das Dolmetscherverzeichnis darf nicht an Dritte herausgegeben werden. Auf Anfrage können einzelne Dolmetschende an andere Polizeistellen in der Schweiz vermittelt werden.

## 5. Anforderungen

Die Anforderungen an die Dolmetscher/-innen bei der Polizei, den Behörden und den Gerichten sind ausgesprochen umfangreich. Erwartet werden neben der Beherrschung der verschiedenen Dolmetschetechniken gute Kenntnisse der deutschen sowie der fremden Sprache und Kenntnisse über die Schweizer und Luzerner Behörden sowie der juristischen Fachausdrücke.

Neben den in den Artikeln 307 und 320 des Strafgesetzbuches (StGB) festgehaltenen Pflichten (korrekte Übersetzung und Einhaltung der Schweigepflicht) wird von den Dolmetschenden in persönlicher Hinsicht absolute Vertrauenswürdigkeit und Unparteilichkeit verlangt. Sie sind auch zur Zuverlässigkeit (Pünktlichkeit) sowie zu gepflegten Umgangsformen und angepasster Kleidung verpflichtet. Computerkenntnisse (Office Word / Excel) runden das Anforderungsprofil ab.

Für weitere Ausführungen werden auf die **Richtlinien** „Dolmetschen I Übersetzen bei den Dienststellen des JSD und den Gerichten“ sowie auf das **Merkblatt** der Dienststelle Personal des Kantons Luzern, zur Regelung des Auftragsverhältnisses für Dolmetscherinnen und Dolmetscher, verwiesen.

## 6. Aufnahmebedingungen

Um ins Dolmetscherverzeichnis aufgenommen zu werden, müssen interessierte Personen einen entsprechenden Antrag mit den dazugehörigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Sprachdiplome, Strafregisterauszug, usw.) bei der Kriminalpolizei Luzern einreichen (siehe Bewerbung <https://polizei.lu.ch/polizeiberuf/dolmetscherwesen>).

Zusätzlich wird von den Verantwortlichen des Dolmetscherwesens, bei der entsprechenden Polizeidienststelle, über die antragstellende Person ein Informationsbericht eingeholt. Ein persönliches Gespräch mit einem/einer Sachbearbeiter/-in der Kriminalpolizei ergänzt die Abklärungen. Anschliessend wird das Dossier überprüft und es wird über die Aufnahme der ersuchenden Person ins Dolmetscherverzeichnis entschieden. Wenn seitens der Leitung der Kriminalpolizei die Voraussetzungen der antragstellenden Person als erfüllt gelten, werden die Personendaten im Dolmetscherverzeichnis erfasst und die antragstellende Person wird schriftlich über die Aufnahme orientiert.

Anschliessend erfolgt die Weitergabe der Personendaten der Dolmetschenden an die Dienststelle Personal um die späteren Auszahlungsmodalitäten zu regeln.

Das Modul 4 "Dolmetschen bei Behörden und Gerichten" baut auf den mit dem Zertifikat INTERPRET nachgewiesenen Kompetenzen auf. Im Modul 4 werden u.a. die Grundkenntnisse im Strafrecht und in der Strafprozessordnung vermittelt sowie die Strukturen und die Abläufe bei behördlichen und gerichtlichen Verfahren erörtert. Weiter werden im Kurs auf die Dolmetschetechniken, Fachterminologie und Rollenverständnis eingegangen.

Seit dem **1. Dezember 2015** wird für Neubewerber/-innen, welche bis jetzt noch keine Weiterbildung im Bereich Behörden- und Gerichtsdolmetschen absolviert haben, das Absolvieren des Moduls 4 vorausgesetzt, um ins Dolmetscherverzeichnis des JSD und der Gerichte des Kantons Luzern aufgenommen zu werden (siehe Bewerbung / Weiterbildung).

## 7. Kontaktadresse

Luzerner Polizei, Kriminalpolizei, Assistenz Kripoleitung, Kasimir-Pfyfferstr. 26, 6002 Luzern, Tel. 041/248 81 17 oder E-Mail [dolmetschen@lu.ch](mailto:dolmetschen@lu.ch).

Luzern, 01.09.2017